

Gemeinde Eisten

Kanton Wallis

b					
a					
Index	Art der Änderung / Ergänzung	Datum	Gez.	Gep.	
Gewässerraum Gemeinde Eisten					
Beilage Nr. 3		Projekt Nr. 2979	Dok Nr. 3341-3		
Technischer Bericht					
PRONAT Umweltingenieure AG Rholesandstrasse 15 CH-3900 Brig, VS 027 923 00 23 mail@pronat.ch		 PRONAT INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTFRAGEN	Massstab	Gezeichnet	DB
				Geprüft	EA
			Datum	12.12.18	
			Format	A4	



INHALTSVERZEICHNIS

1	Begriffserklärung	3
1.1	Theoretischer Gewässerraum:	3
1.2	Gesamter Gewässerraum:	3
2	Einleitung.....	3
1.	Grundlagen.....	4
2.1	Raumplanung	4
2.2	Voraussetzungen	4
2.3	Gewässerschutzverordnung.....	4
3	Gewässerraum	5
3.1	Datengrundlagen	5
3.1.1	Inventar der vorhandenen Gewässer	5
3.1.2	Hochwasserschutz	5
3.1.3	Revitalisierungsplanung	5
3.1.4	Andere standortbezogene Projekte im öffentlichen Interesse	6
3.1.5	Schutzinventare	6
3.2	Notwendigkeit des Gewässerraums	6
3.2.1	Gewässer mit Gewässerraumausscheidung	6
3.2.2	Gewässerabschnitt ohne Gewässerraumausscheidung	6
3.3	Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnitteinteilung.....	7
3.3.1	Natürliche Gerinnesohlenbreite:	7
3.3.2	Abschnittseinteilung:.....	9
3.4	Erläuterung Gewässerraum	9
3.4.1	Minimaler Gewässerraum gemäss GSchV	9
3.4.2	Abweichung vom minimalen Gewässerraum gemäss GSchV	10
3.4.3	Gezeichnete Querprofile.....	11
4	Schlussfolgerung.....	12
5	Anhang	13



1 Begriffserklärung

1.1 Theoretischer Gewässerraum:

Festzulegender Gewässerraum, welcher mit der Formel gemäss Art. 41a Abs. 1 oder Abs. 2 GSchV vom Mittelpunkt der Bachsohle aus links- und rechtsufrig mindestens eingehalten werden muss, falls der betroffene Raum nicht als dicht überbaut gilt oder aus anderen Gründen reduziert werden muss.

1.2 Gesamter Gewässerraum:

Entspricht dem Gewässerraum, welcher homologiert wird. Der theoretische Gewässerraum wird auf den gesamten Gewässerraum erweitert, falls die natürliche Funktion der Gewässer, der Schutz vor Hochwasser oder die Gewässernutzung nicht ausreichend sicherstellt werden (gemäss Art. 36 a Abs. 1 GSchG).

Der aufliegende, gesamte Gewässerraum basiert auf den Vorgaben des Kantons und des BAFU.

2 Einleitung

Die PRONAT Umweltingenieure AG wurde von der Gemeinde Eisten beauftragt, den kommunalen Gewässerraum festzulegen. Im vorliegenden Bericht wird die Situation der Gemeinde Eisten beurteilt und der auszuscheidende Gewässerraum definiert.

Allgemein gilt zu erwähnen, dass der Gewässerraum entlang von Grenzbächen nur für die jeweilige Auftragsgemeinde rechtsverbindlich ist. **Für die jeweilig angrenzende Gemeinde ist der ausgeschiedene Gewässerraum nur hinweisend.** Mit Saas-Balen wurde dies bereits bei der Ausscheidung des Gewässerraums Saas-Balen vereinbart. An der Grenze zu Staldenried wird der Gewässerraum ausgeschieden; wenn auch nicht in einer relevanten Zone. Die entsprechende Einverständniserklärung der Gemeinde Staldenried liegt im Anhang A5 bei, wie auch die Grundlage zu Saas-Balen.

3 Grundlagen

3.1 Raumplanung

Die Gewässerraumfestlegung auf Gemeindegebiet Eisten basiert auf dem Zonennutzungsplan gemäss dem Internetportal vsgis.ch (siehe Anhang A2), der Bodenbedeckung und -nutzung und den weiteren raumplanerischen Instrumenten und Inventaren.

3.2 Voraussetzungen

Bäche und Flüsse erfüllen drei Hauptaufgaben. Sie müssen das Wasser und Geschiebe schadlos ableiten (Hochwasserschutz), einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt einen Lebensraum bieten (Artenschutz) und das Grundwasser speisen (Grundwasserschutz).

Der Zustand der Gewässerlebensräume entscheidet darüber, wie viele Tier- und Pflanzenarten in einem Fliessgewässer leben können und wie gut das Wasser gereinigt wird. Die Grösse des Gewässerraums und der Zustand der Ufervegetation beeinflussen den Hochwasserschutz. Zudem stellen naturnahe Gewässer wichtige Erholungsräume für den Menschen und bedeutende Landschaftselemente dar.

Diese Funktionen wurden durch Eingriffe wie Kanalisierungen, Begradigungen, Verbauungen und Eindolungen stark beeinträchtigt. Durch diese Beeinträchtigungen ging vielfältiger Lebensraum verloren, dadurch sind vom Gewässer abhängige Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand stark gefährdet oder schon ausgestorben. Zudem sind effektive Massnahmen zum Hochwasserschutz nur in ausreichend grossen Gewässerräumen mit einem vertretbaren Aufwand möglich.

Ein wichtiges Ziel des heutigen Gewässerschutzes ist es daher, den Gewässern genügend Raum zu gewähren (Art. 36a GSchG und Art. 41 GSchV) damit sie ihre vielfältigen und wichtigen Funktionen erfüllen können. Die Hauptfunktionen sind:

- Transport von Wasser und Geschiebe: Ein genügend breites Gewässer hat die Fähigkeit, Wasser und Geschiebe schadlos abzuleiten. Gleichzeitig übt es bei Hochwasser eine ausgleichende Wirkung aus.
- Bildung und Vernetzung von Biotopen: Die Gewässersohle und seine Uferbereiche sind der Lebensraum für angepasste Pflanzen- und Tierarten. Fliessgewässer werden verbunden und Landschaftsteile und Lebensräume werden vernetzt.
- Reduktion des Nährstoffeintrags: Bewachsenes Umland eines Gewässers kann bei genügender Ausdehnung, den Eintrag von Nährstoffen ins Gewässer verringern.
- Selbstreinigungskraft: Fliessgewässer mit einer genügenden Strukturvielfalt haben die Fähigkeit, Schad- und Nährstoffe abzubauen.
- Angebot von Erholungsraum: Naturnahe Gewässer können für Erholungssuchende sehr attraktiv sein und einen Mehrwert darstellen.

3.3 Gewässerschutzverordnung

Die Gewässerschutzverordnung regelt die Festlegung des Gewässerraumes. So sind die anzuwendenden Abstände im Art. 41 GSchV festgelegt.

4 Gewässerraum

4.1 Datengrundlagen

4.1.1 Inventar der vorhandenen Gewässer

Folgende für den Gewässerraum relevante Gewässer finden sich auf Gemeindegebiet:

*Tabelle 1: Für den GWR relevante Gewässer auf Gemeindegebiet
(gemäss kantonalem Gewässerinventar, vgl. Anhang A1)*

Gemeinde Eisten
Saaser Vispa
Fallowina
Leidbach
Putzlowina
Eistbach
Biesstocktala
Tirbelbach
Ahorubach
Hüotlowina
Mattwaldbach (Siwibach)
Schweibbach
Lammugrabe

4.1.2 Hochwasserschutz

Die verschiedenen Hochwasserschutzmassnahmen als auch Schutzbauten und Massnahmen für die Abwendung weiterer Naturgefahren wurden entsprechend bei der Gewässerraumausscheidung für den Gewässerraum Eisten mit einbezogen. Als Basis für die Berücksichtigung der hydraulischen Gefahren dienen die aktuellen und neu ausgearbeiteten Gefahrenkarten betreffend Hochwasser (Geoplan, 2018).

4.1.3 Revitalisierungsplanung

Im Rahmen der kantonalen Revitalisierungsplanung liegen keine prioritären Strecken vor, welche es zu beachten gilt; trotzdem wird auf den Bereich ökologisches Potential eingegangen und relevante Flächen und Abschnitte mit Potential entsprechend erweitert, wo dies sinnvoll ist und entsprechende Mehrwerte geschaffen werden können.



Anhand der Grundlagen der Ökomorphologie auf Stufe F kann gesagt werden, dass der allgemeine Zustand der Gewässer in der Gemeinde Eisten wenig beeinträchtigt sind in ihrer Ökomorphologie und viele Gewässer auf weiten Strecken weiterhin eine naturnahe oder auch natürliche Gerinne aufweisen (vgl. Anhang A3).

4.1.4 Andere standortbezogene Projekte im öffentlichen Interesse

Auf Gemeindegebiet Eisten sind in angrenzender Umgebung der betrachteten Gewässer keine standortbezogenen Projekte öffentlichen Interesses geplant.

4.1.5 Schutzinventare

Auf Gemeindegebiet Eisten gibt es keine Schutzgebiete oder Inventare, welche gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV für die vorliegende Gewässerraumfestlegung relevant sind.

4.2 Notwendigkeit des Gewässerraums

4.2.1 Gewässer mit Gewässerraumausscheidung

Tabelle 2: Gewässer *mit* in dieser Auflage behandelten Gewässerraumausscheidung

Gemeinde Eisten	
Name des Gewässer	Länge (in m) des Gewässerraumbedarfs
Saaser Vispa	7415
Leidbach	475
Eistbach	190
Biesstocktala	125
Tirbelbach	130
Ahorubach	325
Mattwaldbach (Siwibach)	35

4.2.2 Gewässerabschnitt ohne Gewässerraumausscheidung

Tabelle 3: Gewässerabschnitt *ohne* Gewässerraumausscheidung

Gemeinde Eisten	
Name Gewässer	Begründung
Fallowina	In der Höhe Sömmerungsgebiet, keine relevanten Bauzonen, in Geröll und Waldgebiet
Putzlowina	In der Höhe Sömmerungsgebiet, keine relevanten Bauzonen,

	in Geröll und Waldgebiet
Hüotlowina	In der Höhe Sömmerungsgebiet, keine relevanten Bauzonen, in Geröll und Waldgebiet
Schweibbach	In der Höhe Sömmerungsgebiet, keine relevanten Bauzonen, in Geröll und Waldgebiet
Lammugrabe	In der Höhe Sömmerungsgebiet, keine relevanten Bauzonen, Mündung auf Gemeindegebiet Saas-Balen

4.3 Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnitteinteilung

4.3.1 Natürliche Gerinnesohlenbreite:



Abbildung 1: frühestes verfügbares Luftbild der Situation der Gewässer der Region, LUBIS 1943

Saaser Vispa:

Künstlich verbaut ist die Saaser Vispa in der Gemeinde Eisten nur auf wenigen Abschnitten, welche Siedlungsflächen betreffen. Ansonsten verläuft sie weitgehend in einer felsigen Schlucht. Über die Saaser Vispa wird das Saastal entwässert. Das Einzugsgebiet beträgt an der Grenze zu Staldenried ca. 275 km².

Die natürliche Breite der Gerinnesohle der Saaser Vispa wurde anhand hydraulischer Modelle, Messungen im Feld, Fotografien, Kunstwerken und Dokumenten rekonstruiert, wobei auf den entsprechenden Bericht verwiesen wird, welcher für die Saaser Vispa über das gesamte Saastal erstellt worden ist (Hunziker, Zarn & Partner, 2016).

Anhand dieser Daten wurde in Absprache mit den kantonalen Behörden die natürliche, maximale Gerinnesohlenbreite der Saaser Vispa auf **15 m** angesetzt, an gewissen Stellen weicht jedoch die effektive Gerinnesohlenbreite davon ab; abhängig von Topographie und Verbauungen.

[Handwritten signatures in blue ink]

Leidbach:

Der Leidbach verläuft durch eine Schlucht und quert vor der Mündung in die Saaser Vispa (rechtsseitig) zwei Strassen. Diese Bereiche sind insbesondere relevant betreffend die Gefahr von Hochwassern.

Die natürliche Breite der Gerinnesohle des Leidbachs wurde anhand von Messungen im Feld, Fotografien und Dokumenten rekonstruiert.

Anhand dieser Daten wurde die natürliche Gerinnesohlenbreite auf **4 m** angesetzt.

Eistbach:

Der Eistbach fliesst linksseitig in die Saaser Vispa. Er quert die Saastalstrasse über einer Galerie und fliesst durch bestockte Flächen, welche an landwirtschaftlich genutzt Flächen grenzen.

Die natürliche Breite der Gerinnesohle des Eistbachs wurde anhand von Messungen im Feld, Fotografien und Dokumenten rekonstruiert.

Anhand dieser Daten wurde die natürliche Gerinnesohlenbreite auf **6 m** angesetzt, heute ist er durch Schutzbauten teilweise auf 5 m reduziert.

Biesstocktala:

Die Biesstocktala ist ein kleines Gewässer, welches rechtsseitig in die Saaser Vispa mündet. Sie grenzt an landwirtschaftlich genutzte Flächen und unterquert eine Strasse.

Die natürliche Breite der Gerinnesohle der Biesstocktala wurde anhand von Messungen im Feld und Fotografien rekonstruiert.

Anhand dieser Daten wurde die natürliche Gerinnesohlenbreite auf **1 m** angesetzt.

Tirbelbach:

Der Tirbelbach liegt etwas weiter südlich als die Biesstocktala.

Die natürliche Breite der Gerinnesohle des Tirbelbachs wurde anhand von Messungen im Feld und Fotografien rekonstruiert.

Anhand dieser Daten wurde die natürliche Gerinnesohlenbreite auf **1.2 m** angesetzt.

Ahorubach:

Der Ahorubach fliesst rechtsseitig in die Saaser Vispa, wobei er durch eine Schlucht verläuft, die weitgehend bestockt ist.

Die natürliche Breite der Gerinnesohle des Ahorubachs wurde anhand von Messungen im Feld und Drohnenvermessungen und Fotografien rekonstruiert.

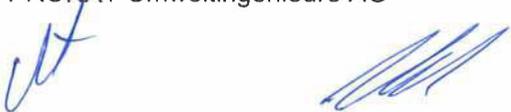
Anhand dieser Daten wurde die natürliche Gerinnesohlenbreite auf **5 m** angesetzt.

Mattwaldbach:

Der Mattwaldbach wird nur im untersten Abschnitt, bevor er bei der Bodenbrücke in die Saaser Vispa mündet, in den Gewässerraum aufgenommen. Hier quert er die Strasse.

Die natürliche Breite der Gerinnesohle des Mattwaldbachs wurde anhand von Messungen im Feld und Drohnenvermessungen, Fotografien und Dokumenten rekonstruiert.

Anhand dieser Daten wurde die natürliche Gerinnesohlenbreite auf **6 m** angesetzt; weist bei der Strassenquerung aber eine Verbauung auf und misst hier nur 5 m.



4.3.2 Abschnittseinteilung:

Für die Bestimmung des Gewässerraums wurden die betrachteten Gewässer in repräsentative Abschnitte unterteilt, für welche Querprofile aufgenommen worden sind. Zur Dokumentation und Vermessung wurde unter anderem auch eine Drohne eingesetzt. Die betrachteten Gewässer wurden durch die PRONAT Umweltingenieure AG wie folgt unterteilt:

- Saaser Vispa: 6 Abschnitte
- Bäche und Gräben: je ein Abschnitt

4.4 Erläuterung Gewässerraum

4.4.1 Minimaler Gewässerraum gemäss GSchV

Die Minimalbreite der Gewässerräume wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben anhand der natürlichen Gerinnesohlenbreite berechnet. Hierfür kommen die Vorgaben von Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 zur Anwendung. Diese theoretische Gewässerraumbreite hängt zusätzlich davon ab, ob sich der zu analysierende Gewässerabschnitt innerhalb eines Schutzgebiets befindet und zu welcher Grössenklasse die Breite angerechnet werden muss.

Saaser Vispa

Die Saaser Vispa weist als Referenzwert eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 15 m auf. Gemäss Art. 41a Abs. 2 Lit. b GSchV beträgt für dieses Gewässer der minimale Gewässerraum **44.5 m**.

Leidbach:

Der Leidbach weist als Referenzwert eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 4 m auf. Gemäss Art. 41a Abs. 2 Lit. b GSchV beträgt für dieses Gewässer der minimale Gewässerraum **17 m**.

Eistbach:

Der Eistbach weist als Referenzwert eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 6 m auf. Gemäss Art. 41a Abs. 2 Lit. b GSchV beträgt für dieses Gewässer der minimale Gewässerraum **22 m**.

Biesstocktala:

Die Biesstocktala weist als Referenzwert eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 1 m auf. Gemäss Art. 41a Abs. 2 Lit. a GSchV beträgt für dieses Gewässer der minimale Gewässerraum **11 m**.

Tirbelbach:

Der Tirbelbach weist als Referenzwert eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 1.2 m auf. Gemäss Art. 41a Abs. 2 Lit. a GSchV beträgt für dieses Gewässer der minimale Gewässerraum **11 m**.

Ahorubach:

Der Ahorubach weist als Referenzwert eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 5 m auf. Gemäss Art. 41a Abs. 2 Lit. b GSchV beträgt für dieses Gewässer der minimale Gewässerraum **19.5 m**.

Mattwaldbach:

Der Mattwaldbach weist als Referenzwert eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 6 m auf. Gemäss Art. 41a Abs. 2 Lit. b GSchV beträgt für dieses Gewässer der minimale Gewässerraum **22 m**.

4.4.2 Abweichung vom minimalen Gewässerraum gemäss GSchV

Die Abweichungen von dem theoretischen Gewässerraum ergeben sich entsprechend den weiteren Absätzen der GSchV. Hierbei massgebend sind Art. 41a Abs. 3 und Abs. 4.

Saaser Vispa:

Erweiterungen

Der Gewässerraum der Saaser Vispa wird auf mehreren Abschnitten entsprechend instabiler Hänge, Hochwassergefahrezonen erweitert. Auch werden die Mündungsbereiche der Zuflüsse als auch der einmündenden Rinnen und zusammenhängenden ökologisch interessanten Bereichen miteinbezogen.

Reduktion, Verlagerungen

Im Abschnitt SV04 wird auf Grund der morphologischen Gegebenheiten der Schlucht der Gewässerraum z. T. reduziert oder auch verlagert. Die Schlucht der Saaser Vispa beginnt auf Höhe Bodenbrücke und zieht sich flussabwärts bis auf Höhe Tirbelwang (unterhalb Mündungsbereich des Tirbelbachs und Biesstocktala).

Die zum grossen Teil sehr steilen Schluchtbereiche stellen oft einen markanten Schnitt dar, welcher den Bereich Gewässer und Ufervegetation von den angrenzenden Flächen wie Wiesen und Weideland als auch Wald abtrennt. In zahlreichen Bereichen ist dieser Schnitt auch morphologisch bedeutend; entsprechend kann auf diesen Abschnitten der Gewässerraum in seiner Breite reduziert werden.

Morphologisch kann die Schlucht als ein weitgehend eigenes System angesehen werden und durch die starke Eintiefung ist der Austausch mit den angrenzenden Flächen geringer und weist schon so eine entsprechend grosse Distanz von der Gewässerachse auf.

Mit der theoretischen Breite kommt die Saaser Vispa auf 44.5 m zu stehen. Die Schluchttiefe beträgt teilweise mehr als 20 m. Entsprechend der Geomorphologie und den lokalen Gegebenheiten wurde der Gewässerraum teilweise auf **39 m** reduziert.

Leidbach:

Der Gewässerraum des Leidbachs wird auf dem ausgeschiedenen Abschnitt bedeutend erweitert. Dies aufgrund der Hochwassersituation, welche in diesem Bereich vor allem auch die Strasseninfrastruktur betrifft. Der gesamte Gewässerraum kommt hier auf bis zu 27 m zu stehen.

Eistbach:

Der Gewässerraum des Eistbachs wird auf dem ausgeschiedenen Abschnitt im unteren Bereich bedeutend erweitert. Dies aufgrund der Hochwassersituation gemäss Gefahrenkarte und der ökologischen Vernetzung des Gewässers mit der Saaser Vispa.

Gräben:

Biesstocktala, Tirbelbach, Ahorubach

Bei diesen drei Gewässern wird der gesamte Gewässerraum entsprechend dem theoretischen Gewässerraum deckungsgleich definiert. Anpassungen erfolgen im Mündungsbereich in die Saaser Vispa, damit eine möglichst gute Anbindung an die Saaser Vispa gewährt bleibt.

Mattwaldbach:

Der Gewässerraum des Mattwaldbachs wird etwas oberhalb der Strasse ausgeschieden. Es erfolgt direkt eine Erweiterung und Anpassung an die Topographie und Gefahrenzone des Hochwassers des Mattwaldbachs.

4.4.3 Gezeichnete Querprofile

Die aufgenommenen Profile stehen jeweils für Abschnitte, wie die untersuchten Gewässer durch die PRONAT Umweltingenieure AG eingeteilt worden sind. Die Querprofile (QP) als auch die Abschnitte sind nummeriert. bzw. betitelt. Auf Ihnen sind jeweils die Höhenkoten des Geländes, die Gewässerraumbreiten als auch relevante Infrastrukturen verzeichnet.

Die Querprofile sind flussaufwärts nummeriert und geordnet, entsprechend dem Hochwasserschutzkonzept und den korrespondierenden Abschnitten gehalten.



5 Schlussfolgerung

Mit der Ausscheidung des Gewässerraums der Gemeinde Eisten kann ein positives Fazit gezogen werden. Die Gewässerräume stehen nur in wenigen Bereichen im Konflikt zu Nutzungszonen und Reduktionen erfolgten nur auf Abschnitten, welche durch ihre Morphologie des schluchtartigen Charakters eine Verminderung zu begründen vermochten, wie dies auf dem Abschnitt SV04 vorliegt.

Das Fazit zeigt auf, dass durch die Ausscheidung der aufliegenden Gewässerräume die Nutzung der Gewässer gesichert und der Schutz vor Hochwasserereignissen entsprechend gewährleistet ist. Zudem ist auch der Gewässerschutz entsprechend gegeben, die Gewässerraumbreiten sind so ausgelegt, dass das Gewässer vor negativen Einflüssen entsprechend den Gewässerraumbreiten geschützt ist.

6 Anhang

- Anhang 1: **Übersichtspläne Fließgewässer**
- Anhang 2: **Zonennutzungsplan gemäss vsgis.ch**
- Anhang 3: **Ökomorphologie Stufe F**
- Anhang 4: **Beschrieb Querprofile**
- Anhang 5: **Einverständniserklärung**
- Anhang 6: **Fotodokumentation**

Anhang 1: Übersichtspläne Fließgewässer



Fallowina

Putzlowina

Leidbach

Eistbach

Biesstocktala

Ahorubach

Hüotlowina

Mattwaldbach

Schweibbach

Saaser Vispa

Lammugrabu

**Fließgewässer (KlööG)
Gemeinde Eisten**

Gewässer_Eisten

— Wasserlauf offen

Weiteres

■ Sömmerungsgebiet

⋯ Gemeindegrenze



1:15'000



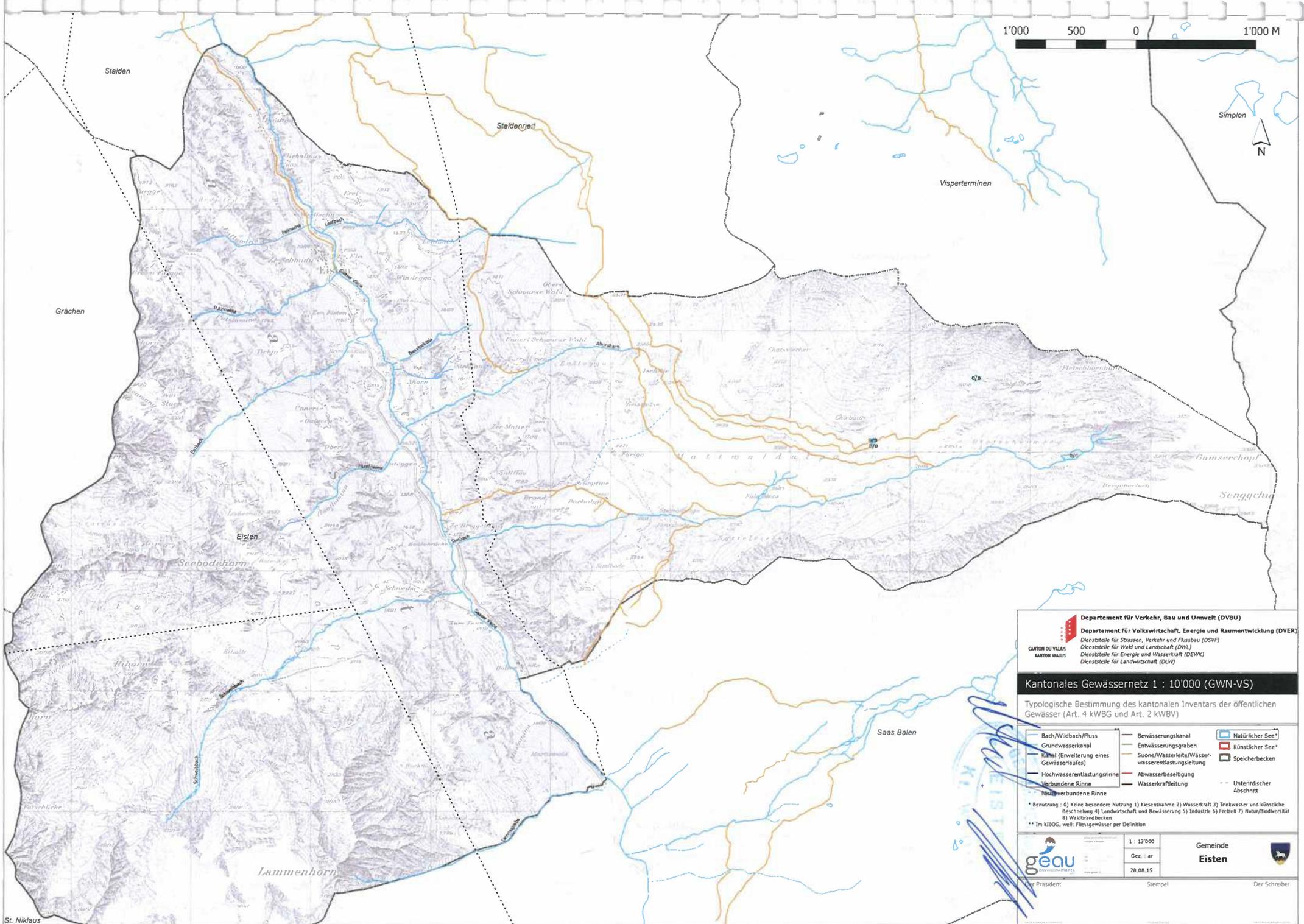
Format: A3

Datum: 12.12.2018

Projektnr.: 2979

Plannr.: 2979/1





Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBUE)
Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung (DVER)
 Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau (DSVF)
 Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL)
 Dienststelle für Energie und Wasserkraft (DEWK)
 Dienststelle für Landwirtschaft (DLW)

Kantonales Gewässernetz 1 : 10'000 (GWN-VS)

Typologische Bestimmung des kantonalen Inventars der öffentlichen Gewässer (Art. 4 KWBG und Art. 2 KWBV)

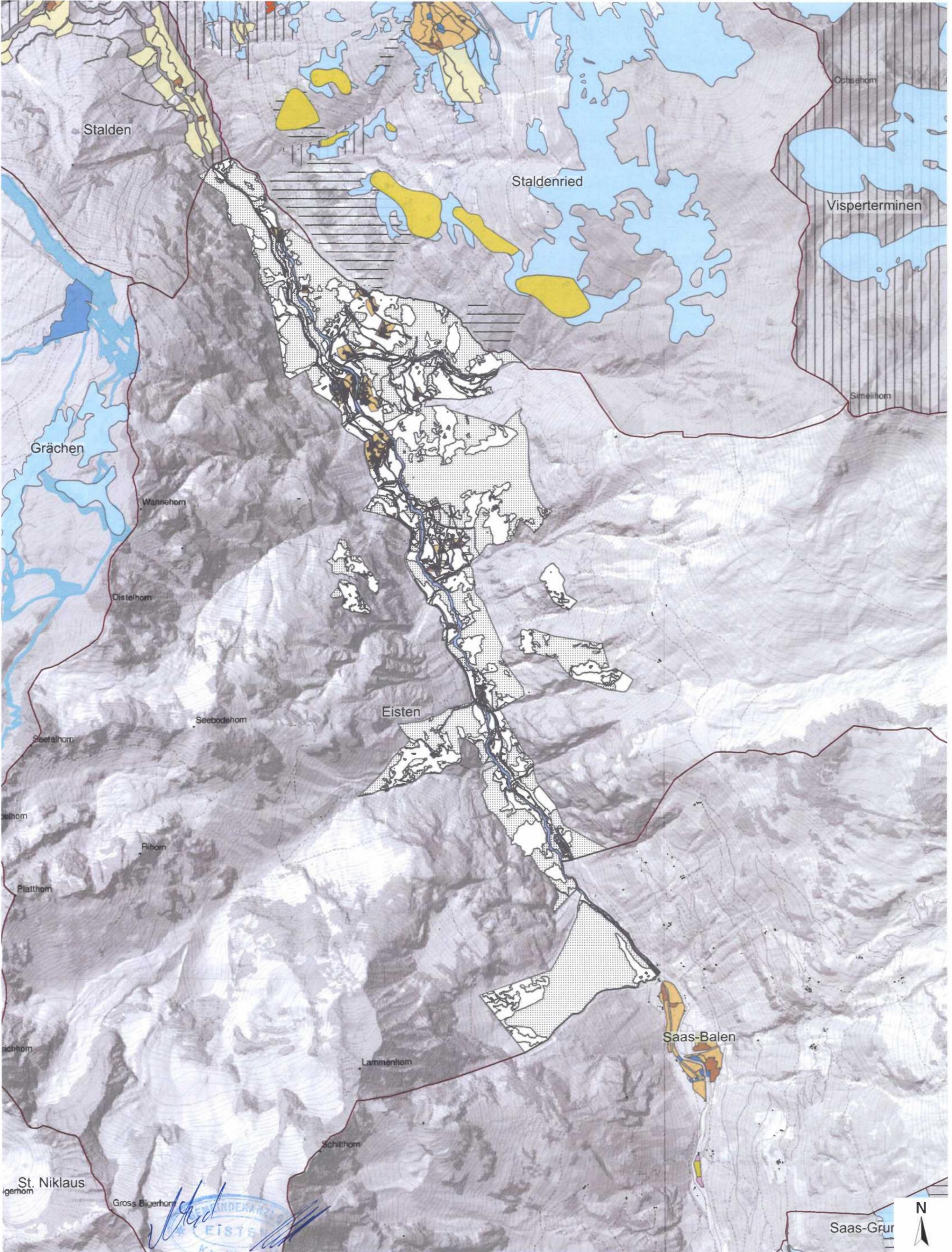
Bach/Wildbach/Fluss	Bewässerungskanal	Natürlicher See*
Grundwasserkanal	Entwässerungsgraben	Künstlicher See*
Rinne (Erweiterung eines Gewässerlaufes)	Suone/Wasserleitung/Wässersammelentlastungsleitung	Speicherbecken
Hochwasserentlastungsrinne	Abwasserbeseitigung	
Verbundene Rinne	Wasserkraftleitung	
Nicht verbundene Rinne		Unterirdischer Abschnitt

* Benützung : 0) Keine besondere Nutzung 1) Kiesentnahme 2) Wasserkraft 3) Trinkwasser und künstliche Beschneidung 4) Landwirtschaft und Bewässerung 5) Industrie 6) Freizeit 7) Natur/Biodiversität 8) Waldbrandbecken
 ** Im KISOG, weit: Fließgewässer per Definition

	1 : 12'000	Gemeinde Eisten
	Gez. ar 28.08.15	

Anhang 2: Zonennutzungsplan gemäss vsgis.ch





Legende / Légende

- Lokalisations Name  Überlagernde Golfsportzone
- Objektnamen  Skisportzone
- Flurnamen  Überlagernde Spezialzone
- Parzellen Nr  Überlagernde Landschaftsschutzzone
- Grenzpunkte  Überlagernde Naturschutzzone
- Parzellen Hilfslinie  Andere überlagernde Schutzzone
- Parzellen
- selbstständig rechtlich
- Bahn / Leitung
- Linienelemente
- Flächenelemente

AV Abdeckung

- Bodenbedeckungslinie  Bodenbedeckung übrige bestockte
-  geschlossener Wald
-  Bodenbedeckung Linie

Bodenbedeckungslinie gestrichelt



Gebäudeadressen

Objektnamen

Gebäude



Gewässer



unterirdische Gebäude



Gemeindenamen

Az

Kantonsgrenze



Gemeindegrenzen



Nutzungszonen 1

-  Zentrumszone: Kernzone - Altstadt
-  Zentrumszone: Stadtzentrum
-  Wohnzone
-  Mischzone mit Wohnen
-  Maiensässzone
-  Weilerzone
-  Zone mit beschränkter Nutzung
-  Mischzone ohne Wohnen
-  Gewerbezone
-  Industriezone
-  Zone für Einkaufszentren
-  Zone für touristische Beherbergung
-  Zone für touristische Aktivitäten
-  Campingzone
-  Dauercamping
-  Camping auf dem Land oder Durchgangscamping
-  Zone für Sport und Erholung
-  Zone für Sport und Erholung Zone für Golfport
-  Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
-  Verkehrszone innerhalb der Bauzonen
-  Verkehrsfläche ausserhalb der Bauzonen
-  Primäre Spezialzone
-  Landwirtschaftszone 1
-  Landwirtschaftszone 2
-  Geschützte Landwirtschaftszone
-  Spezielle Landwirtschaftszone
-  Rebbauzone
-  Geschützte Rebbauzone
-  Landschaftsschutzzone
- Naturschutzzone
- Andere Schutzzone
- Planungszone
- Abbau- und Deponiezone
- Übriges Gemeindegebiet (Felsen, Öden, Steppen)



Nutzungszonen 2

Anhang 3: Ökomorphologie Stufe F





Realisiert mit Bewilligung von SwissTopo (JA002021) und dem AFD, Bern

- nicht klassiert
- natürlich / naturnah
- wenig beeinträchtigt
- stark beeinträchtigt
- naturfremd künstlich
- eingedolt

Handwritten signature
 PRONAT
 K. W.

Ökomorphologie - Stufe F Eisten

1:20'000



Datum: 05.11.2014
 Projektnr: 2695
 Format: A3



Anhang 4: Beschrieb Querprofile



GEWÄSSERRAUM DER FLIESSGEWÄSSER EISTEN

Gewässer			Berechnung des Gewässerraums [GWR] im Endergebnis							
Gewässerabschnittseinteilung	Lokalisierung des Abschnitts (Querprofile entsprechend)	Gewässertyp	Effektive (bestehende) Gerinne-Sohlenbreite [m]	Natürliche Gerinne-Sohlenbreite [m]	Anwendungsbereich (Relevantes Schutzgebiet / kein relevantes Schutzgebiet)	Minimaler theoretischer GWR (GSchV) [m]	Effektiv bestimmter GWR auf Gemeindegebiet [m]	GWR-Bilanz: bestimmter gegenüber theoretischem GWR	Erläuterung betreffend Abweichungen	Anmerkung zu asymmetrischem GWR
Saaser Vispa										
SV01	SV01	Gebirgsfluss	15.0	15.0	kein relevantes Schutzgebiet	44.5	38.5	respektiert	Verlagerung und Erweiterungen	beidseitig entsprechend Topographie und Morphologie Verlagerungen und Erweiterungen
SV02	SV02	Gebirgsfluss	15.0	15.0	kein relevantes Schutzgebiet	44.5	44.5	respektiert	Erweiterungen	beidseitig entsprechend Topographie und HWS Erweiterungen
SV03	SV03	Gebirgsfluss	14.5	15.0	kein relevantes Schutzgebiet	44.5	48.0	respektiert	Verlagerung und Erweiterungen	beidseitig entsprechend Topographie und Morphologie Verlagerungen und Erweiterungen
SV04	SV04.1	Gebirgsfluss	15.0	15.0	kein relevantes Schutzgebiet	44.5	44.5	respektiert	Erweiterungen	beidseitig entsprechend Topographie Erweiterungen
SV04	SV04.2	Gebirgsfluss	15.0	15.0	kein relevantes Schutzgebiet	44.5	38.8	respektiert	Verlagerung und Reduktion	beidseitig entsprechend Morphologie der Schlucht und Topographie
SV04	SV04.3	Gebirgsfluss	15.0	15.0	kein relevantes Schutzgebiet	44.5	41.5	respektiert	Reduktion	rechts entsprechend Morphologie Reduktion
SV05	SV05	Gebirgsfluss	15.0	15.0	kein relevantes Schutzgebiet	44.5	44.5	respektiert	Erweiterungen	beidseitig entsprechend Topographie Erweiterungen
SV06	SV06	Gebirgsfluss	15.0	15.0	kein relevantes Schutzgebiet	44.5	52.5	respektiert	Erweiterungen	links entsprechend Topographie Erweiterungen
Leidbach										
LEI	LEI1	Wildbach	4.0	4.0	kein relevantes Schutzgebiet	17.0	27.0	respektiert	Erweiterung	links entsprechend Topographie und HWS Erweiterung
Eisbach										
EIS	-	Wildbach	5.0	6.0	kein relevantes Schutzgebiet	22.0	22 +	respektiert	Erweiterungen	beidseitig entsprechend Topographie Erweiterungen
Biesstockfala										
BIE	-	Rinne	1.0	1.0	kein relevantes Schutzgebiet	11.0	11.0	respektiert	-	-
Tirbelbach										
TIR	-	Rinne	1.2	1.2	kein relevantes Schutzgebiet	11.0	11.0	respektiert	-	-
Ahorubach										
AHB	AHB1	Wildbach	5.0	5.0	kein relevantes Schutzgebiet	19.5	19.5	respektiert	-	-
Mattwaldbach										
MAT	-	Wildbach	5.0	6.0	kein relevantes Schutzgebiet	22.0	22.0	respektiert	Erweiterung entsprechend im Mündungsbereich	beidseitig entsprechend Topographie und HWS Erweiterungen

Anhang 5: Einverständniserklärung

Two blue ink signatures are present at the bottom of the page. The first signature is on the left and the second is on the right, both appearing to be handwritten in blue ink.

Einverständniserklärung

In Zusammenarbeit mit der Büro Pronat, Brig, hat die Gemeinde Saas-Balen den Gewässerraum auf ihrem Gebiet erstellen lassen.

Nördlich grenzt der Gewässerraum der „Vispu“ an die Gemeinde Eisten. Seitens des Kantons wird für die Homologierung verlangt, dass vorgängig unser Gewässerraum im Grenzgebiet der betroffenen Gemeinde vorgelegt wird.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung bestätigt die Gemeinde Eisten, dass sie vom Grenzgebiet den notwendigen Kartenausschnitt zur Einsichtnahme erhalten hat und dass sie sich mit der Festlegung des Gewässerraumes im betroffenen Grenzgebiet einverstanden erklärt.

Einwohnergemeinde Eisten


Urban Andenmatten
Gemeindepräsident


Udo Andenmatten
Gemeindeschreiber

Eisten.....13 4 2017.....





Einverständniserklärung

Betreffend Gewässerraum-Ausscheidung

Saaser Vispa

In Zusammenarbeit mit der PRONAT Umweltingenieure AG in Brig hat die Einwohnergemeinde Eisten den Gewässerraum auf ihrem Gemeindegebiet ausscheiden lassen.

Der Gewässerlauf der Saaser Vispa bildet zum Teil die Gemeindegrenze zu Staldenried. Seitens des Kantons wird für die Homologation verlangt, dass vorgängig der Gewässerraum im Grenzgebiet den betroffenen Gemeinden vorgelegt wird.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung bestätigt die Einwohnergemeinde Staldenried, dass sie vom Grenzgebiet den notwendigen Kartenausschnitt zur Einsichtnahme erhalten hat und dass sie sich mit der Festlegung des Gewässerraums im betroffenen Grenzgebiet einverstanden erklärt und die Ausscheidung des Gewässerraums des betreffenden Abschnitts entsprechend den Angaben vorgenommen wird.

Einwohnergemeinde Staldenried

Datum:

.....

Der Gemeindepräsident

.....

Der Gemeindeschreiber



Anhang 6: Fotodokumentation



Weiler Ahorn mit Ahorubach dahionter



Saaser Vispa unterhalb Weiler Ahorn



Leidbach



Saaser Vispa bei Eisten



Eistbach



Saaser Vispa oberhalb Mündung Eistbach



Mattwaldbach bei Talstrasse



Saaser Vispa bei Mündung Mattwaldbach



**Saaser Vispa bei Bodenbrücke
Beginn des schluchtartigen Abschnitts**



**Höhe Bodenbrücke
Schluchtartiger Abschnitt SV04**